

Anlage 1**Fortschreibung der konsumtiven Zuschüsse 2006 bis 2009 (in T€)**

	2006	2007	2008	2009
FUB	278.080	271.711	265.435	259.059
HU	207.796	201.884	196.060	190.236
TUB	264.247	256.521	248.914	240.407
UdK	58.359	58.159	57.659	57.159
TFH	58.279	59.986	61.693	63.400
FHTW	39.113	39.113	39.113	39.113
FHW	20.318	20.318	20.318	20.318
ASFH	10.019	9.979	9.946	9.897
FHVR	9.203	8.853	8.853	8.853
KHB	6.359	6.372	6.386	6.411
HfM	9.482	9.502	9.512	9.533
HfS	5.767	5.774	5.783	5.786
Plafonds	967.022	948.172	929.672	910.172

System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

1. Verteilt wird ein Prozentsatz, der durch die Verträge festgelegten und um Sondertatbestände nach den Kennzahlenberichten bereinigten konsumtiven Zuschüsse der Hochschulen.
2. Der Prozentsatz beträgt in den Jahren 2006 bis 2009:

Budgetanteil:	2006	2007	2008	2009
Universitäten (FU, HU, TU)	20%	25%	30%	30%
Fachhochschulen (TFH, FHTW, FHW, ASFH, FHVR)	30%	30%	30%	30%
Kunsthochschulen (UdK, KHB, HfM, HfS)	20%	25%	30%	30%

3. Datengrundlage ist das Kennzahlenprojekt der Hochschulen in seiner jeweils aktuellen Fassung nach Anpassung des Pflichtenheftes. Eine Kappung der Verluste findet nur an den Kunsthochschulen (UdK, KHB, HfM und HfS) in Höhe von 10% statt; an den Fachhochschulen in Höhe von 10% im Jahre 2006.
4. An allen beteiligten Hochschulen werden Fächergruppen gebildet:
 - an den Universitäten: Geisteswissenschaften/Sozialwissenschaften (FGU 1) und Naturwissenschaften / Ingenieurwissenschaften (FGU 2)*
 - an den Fachhochschulen: Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften (FGFH 1) und Technische Wissenschaften/Gestaltung (FGFH 2)
 - an den Kunsthochschulen: Bildende Kunst/Gestaltung (FGKHS 1), Musik (FGKHS 2), Darstellende Kunst (FGKHS 3)

Innerhalb einer Fächergruppe erfolgt der Vergleich der Kunsthochschulen zwischen jeweils zwei Hochschulen:

- FGKHS 1 Vergleich UdK und KHB
- FGKHS 2 Vergleich UdK und HfM
- FGKHS 3 Vergleich UdK und HfS

Der FGKHS 1 sind aus der UdK die Fakultäten 01 und 02 sowie die Studiengänge Bühnenbild und Bühnenumkleide der Fakultät 04 zugeordnet. Der FGKHS 2 sind aus der UdK die Fakultät 03 sowie der Studiengang Gesang / Musiktheater der Fakultät 04 zugeordnet. Der FGKHS 3 ist aus der UdK der die Fakultät 04

* Mit Bezug auf die Behandlung der ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel der TUB wird für die Vertragslaufzeit ein fester Gewichtungsfaktor von 0,8 vereinbart. Hinsichtlich der Gleichstellungsindikatoren wird vereinbart, die Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften der TUB um den Faktor 2 höher zu gewichten.

ohne die vorgenannten Studiengänge Bühnenbild, Bühnenkostüm und Gesang/Musiktheater zugeordnet.

5. Die Mittelverteilung erfolgt fächergruppenbezogen nach folgender Aufteilung:

- an Universitäten*:

Lehre	50,0 %
Forschung/Nachwuchsförderung	45,0 %
Gleichstellung	5,0 %
- an FHS und KHS:

Lehre	80,0 %
Forschung/Nachwuchsförderung	15,0 %
Gleichstellung	5,0 %

* Die Gewichtung der Leistungsbereiche der Universitäten (L 50;F/N 45;G 5) ist zeitlich auf 4 Jahre befristet.

6. Für die **Lehre** gelten folgende Parameter:

Auslastungsquote	0,1	(Zahl der Studierenden in der RSZ / Zahl der Studienplätze)
Erfolgsquote	0,5	(Zahl der Absolventen / Studierende in der Jahrgangsstärke)
Regelstudienzeitquote	0,3	(Anzahl der Absolventen in der RSZ + 2 / Absolventen insgesamt)
Internationalität	0,1	(Unis u. KHS: Anteil ausl. Absolventen an Absolventen insgesamt FHS: ausl. Studierende in der RSZ+2 / Studierende in der RSZ+2 insg.)

7. Für die **Forschung / Nachwuchsförderung** gelten folgende Parameter:

An den Universitäten*:

Drittmittel	0,7	(Anteil der Drittmittelausgaben einer Universität in einer Fächergruppe an den gesamten Drittmittelausgaben der Fächergruppe an den drei Universitäten)
Promotionen	0,2	(Anteil der Promotionen einer Universität in einer Fächergruppe an der Gesamtzahl der Promotionen der Fächergruppe an den drei Universitäten)
Internationalität	0,1	(Anteil der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger einer Universität in einer Fächergruppe an der Gesamtzahl der Fächergruppe der drei Universitäten)

*Für die Zuschussrechnung Mittelbemessung 2008 (Datenlage 2006) wird die Einführung eines Publikationsparameters mit 0,1 zu Lasten des Drittmittelparameters (dann 0,6) vereinbart. Der Vorlauf ist für die Einführung des Systems und auch für die inhaltliche Abstimmung zwischen den Hochschulen zur Akzeptanz erforderlich.

An den Fachhochschulen:

Drittmittel	0,6	(Drittmittelausgaben / Zahl der besetzten Hochschullehrerstellen)
Veröffentlichungen	0,2	(Zahl der Veröffentlichungen / Zahl der besetzten Hochschullehrerstellen)
Internationalität	0,2	(Internationale Kooperationsprojekte / Zahl d. bes. Hochschullehrerstellen)

An den Kunsthochschulen:

Drittmittel	0,5	(Drittmittelausgaben / Zahl der besetzten Professuren)
Internationalität	0,25	(Ersamus-, Sokrates- und sonstige Finanzmittel für internationale Zwecke/Zahl der Studierenden)
Preise	0,25	(Zahl der Preise und Wettbewerbserfolge/zahl der Studierenden)

8. Für die **Gleichstellung** gelten folgende Parameter*:

An den Universitäten:

Professorinnen	0,2	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl besetzte Professuren)
Neu berufene Professorinnen	0,4	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl der in den letzten zwei Jahren besetzten Professuren)
Promotionen (w)	0,2	(Anzahl der Promotionen (w) / Anzahl der Promotionen insgesamt)
Absolventinnen	0,2	(Anzahl der Absolventinnen / Absolventen insgesamt)

An den Fachhochschulen:

Professorinnen	0,2	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl besetzte Professuren)
Neu berufene Professorinnen	0,4	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl der in den letzten zwei Jahren besetzten Professuren)
Absolventinnen	0,4	(Anzahl der Absolventinnen / Absolventen insgesamt)

An den Kunsthochschulen:

Professorinnen	0,5	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl besetzte Professuren)
Frauenanteil Mittelbau	0,3	(Anzahl der mit Frauen besetzten Mittelbaustellen/Anzahl der Mittelbaustellen insgesamt)
Frauenanteil Lehrbeauftragte	0,2	(Anzahl der an Frauen vergebenen Lehraufträge/Anzahl der Lehraufträge insgesamt)

* Parameterwerte, die über 50% liegen, werden auf 50% begrenzt (Ausnahme: neu berufene Professorinnen; es sei denn, dass an der Hochschule schon 50% Professorinnen vorhanden sind).

9. Nach der im Jahr 2008 mit den Zahlen von 2006 durchgeführten Mittelbemessung findet eine Evaluierung des Systems unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten statt.

10. Die Verrechnungen durch die Hochschulen erfolgen spätestens zum 1. Dezember des Vorjahres, beginnend mit dem 1. Dezember 2005 und den Daten des Jahres 2004. Die zu Grunde liegenden Daten, Verrechnungen und Termine ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Leistungsbezogene Mittelbemessung	Zuschuss	Berichtspflicht	Datenlage
	2006	01.12.2005	2004
	2007	01.12.2006	2005
	2008	01.12.2007	2006
	2009	01.12.2008	2007

Hochschulgrundstücke außerhalb der generellen Regelung gem. § 4 (4)

lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung Straße, Hausnummer Ortsteil von Berlin	Grundstücksgröße m ²	betroffene Hochschule Nutzungseinbindung	Anmerkung zur Planungsbefangenheit
1	2	3	4	5
1	Habelschwerdter Allee 45, Fabeckstraße Zehlendorf/Dahlem	ca. 20.000	Freie Universität; Gesamtkomplex "Rost- und Silberlaube", Mensa II, erziehungswiss. Bibliothek und philolog. Bibliothek; Sondergebiet Hochschule und Forschung (FNP); hier: bebaubare Teilfläche an der Fabeckstraße	Teilfläche an der Fabeckstraße; geplant für Geisteswissenschaften und Infrastruktureinrichtungen insbesondere Ausbau zur Konzentration der Kleinen Fächer ("Villeninstitute")
2	Fasanenstraße 88-91, Müller-Breslau-Straße 8, 10-12 Charlottenburg	ca. 4.000	Technische Universität, "Ostgelände"; Nutzung durch Zentralbibliothek TU/UdK sowie Prozesswissenschaften, Strömungstechnik, Landschaftsplanung der TU; Sondergebiet Hochschule und Forschung (FNP); hier: Teilfläche "Aussiedlerheim"	ggf. Ausbau durch Verdichtung und Nutzungsänderung
3	Pascalstraße 7 Charlottenburg	ca. 7.890	Technische Universität, "Spreebogen Ost"; Sondergebiet Hochschule und Forschung (FNP); hier: unbebaute Teilfläche des Flurstücks 506	planungsbefangen für Maschinenbauzentrum der TU;

WissKult - F D - 06.04.2005

Fortschreibung der Anlage 3 der Hochschulverträge 2003-2005:

Studienplätze in 2000 und im Juni 2001

	Strukturpläne	Stand Juni 2001
	2000	2001
1	2	3
FU	25.871	25.122
HU	19.450	19.380
TU	17.515	17.388
Summe	62.836	61.890
HdK	2.800	2.898
Kunsth.	1.640	1.640
Summe	4.440	4.538
TFH	6.650	6.860
FHTW	6.790	7.900
FHW	1.500	1.500
FHSS	810	1.100
Ev. FHSS	740	740
KFB	600	600
Summe	17.090	18.700
insgesamt	84.366	85.128

Spalte 2/3: Studienplätze nach den Strukturplänen der Hochschulen, wie sie auch dem Wissenschaftsrat in der Stellungnahme mitgeteilt wurden; Studienplätze Stand Juni 2001

Die Fortschreibung umfasst insbesondere die Tatbestände:

- Fortschreibung und Umsetzung der Strukturpläne
- Fachhochschulstrukturfonds
- Eingliederung der Berufsakademie in die FHW
- Einbeziehung der FHVR
- Erhöhung der Lehrverpflichtung an den Universitäten
- neue Struktur durch Bachelor/Master